

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in)

Gemeinde Schönkirchen
c/o Amt Schrevenborn
Dorfplatz 2
24226 Heikendorf

Ort, Datum

Schönkirchen, den 11.09.2020

Auskunft erteilt: Frau Petra Bertig, Amt Schrevenborn

1. Über die LAG AktivRegion

Ostseeküste e.V.
Knüll 4
24217 Schönberg

Bankverbindung

Name Geldinstitut: Förde Sparkasse

2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR)

Abteilung 8
z.Hd. Frau Bihl
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Zuständiges Finanzamt:

Kiel

Betreff (Zweckzweck):

Wetterschutzter Freizeittreff für Jugendliche, Radfahrer und Wanderer

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

- | | e.V mit | % |
|---------------------------------|---------|---|
| • Federführende LAG AktivRegion | | |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • Beteiligte LAG AktivRegion | e.V mit | % |
| • | | |
| • | | |

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1
- Kernthema 2 Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

In der Gemeinde Schönkirchen bestehen nur sehr eingeschränkte Freizeitangebote für Jugendliche ab 12 Jahren und Rastmöglichkeiten für Wanderer oder Fahrradfahrer. Es ist daher beabsichtigt, auf einer Fläche im Weidenkamp einen ca. 30-35 qm großen Unterstand zu errichten. Dieser soll über Beleuchtung sowie Sitzmöglichkeiten und Abfalleimer verfügen. Die gesamte Möblierung wird fest verbaut bzw. verankert. Die Kosten für den Unterstand beinhalten auch die notwendigen Fundamente und Bodenarbeiten.

Für die Maßnahme sind Erd- und Elektroarbeiten notwendig, sowie die Beschaffung und Errichtung eines Unterstandes sowie von Sitzmöglichkeiten.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Schönkirchen.

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

In Schönkirchen fehlen aktuell Freizeitangebote für Jugendliche, sowie zentral gelegene Rastmöglichkeiten für Wanderer und Fahrradfahrer.

Entwicklungsziele:

Es soll eine Fläche geschaffen werden, die Jugendlichen die Möglichkeit gibt, ihre Freizeit zu gestalten. Darüber hinaus soll die Fläche Wanderer oder Fahrradfahrer anlocken, die eine Pause einlegen oder sich unterstellen möchten.

Wirkung der Maßnahme

Durch die Schaffung eines Freizeittreffs wird ein zusätzliches Angebot für Jugendliche, insbesondere die Altersgruppe ab 12 Jahren entstehen. Für Wanderer und/oder Fahrradfahrer wird Schönkirchen zu einem attraktiven Ziel oder Zwischenstopp.

5. Die Maßnahme soll am ca. 01.03.2021 (Frühjahr 2021) begonnen werden und am 31.10.2021 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 28.917,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 13.365 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beigefügt):

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 7.500 € (Kreis Plön)

Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

--

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
- AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
- AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

--

--	--

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema: Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	Indikator	Wert
Ziel: Freizeitangebote stärken	Gesicherte und geschaffene Angebote	1
Begründung		
Bezüglich der eingeschränkten Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten für Jugendliche und Rast- und Unterstellmöglichkeiten für Wanderer und Fahrradfahrer ist das geplante Vorhaben von großer Bedeutung.		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung		
-------------------	--	--

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
	24.300,00 €
Zwischensumme	24.300,00 €
b) nicht förderfähige Kosten	
	4.617,00 €
Zwischensumme	4.617,00 €
Gesamtkosten	28.917,00 €

Gliederung der Kosten nach:

Planung
Investitionen (baul.)
Baunebenkosten
Investitionen (außer baul.)
nicht investiv
Sachkosten
Sonstige

Dritte: Kreis Plön mit 7.500 €

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung ~ 14 %	3.435,00 €	3.435,00 €		
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	13.365,00 €	13.365,00 €		
3.) Dritte	7.500,00 €	7.500,00 €		
Zwischensumme	24.300,00 €	24.300,00 €	0,00 €	0,00 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2021	2022	2023
1.) Eigenleistung	4.617,00 €	4.617,00 €		
2.) Dritte				
Zwischensumme	4.617,00 €	4.617,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	28.917,00 €	28.917,00 €	0,00 €	0,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der LAG AktivRegion Ostseeküste e. V. (auf Basis der IES 2015-2023)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitle: „Wetterschutzter Freizeitreff in Schönkirchen“
Antragsteller: Gemeinde Schönkirchen
Projektgesamtkosten (netto): 24.300 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 28.917 EUR (19% MwSt)
Beantragte Förderquote: 55 %
Beantragte Fördersumme: 13.365 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Schwerpunktthema	Kernthema	
Nachhaltige Daseinsvorsorge	Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität	<input checked="" type="checkbox"/>
Klimawandel und Energie	Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln	<input type="checkbox"/>
Wachstum und Innovation	Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte	<input type="checkbox"/>
Bildung	Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen	<input type="checkbox"/>

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektnachhaltigkeit ist nachvollziehbar dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Es entstehen keine unverhältnismäßigen Konkurrenzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Ausflugsziel für Familien.			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Lebenswerte Dörfer – regionale Kristallisationskerne für Teilhabe und Lebensqualität“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt fördert einen mittleren Beitrag zum Kernthemenziel: „Freizeitangebot stärken“, „Soziales Miteinander stärken“</p>	0-7	5	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Klimaschutz und Energiesparen – global denken und regional handeln“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt fördert einen geringen Beitrag zum Kernthemenziel: Klimafreundliche Mobilitätsregion entwickeln.</p>	0-7	2	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Regionales Lernen – Talente entdecken, Kompetenzen entwickeln und vernetzen“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung:</p>	0-7	0	
<p>Projekt leistet positiven Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema „Ganzheitliche Vermarktung – Profil stärken durch regionale Angebote und Produkte“ (Kein Beitrag = 0 Punkte, geringer Beitrag = 2 Punkte, mittlerer Beitrag = 5 Punkte, hoher Beitrag = 7 Punkte, ganze Zwischenpunkte sind begründet möglich.) Erläuterung: Das Projekt fördert einen geringen Beitrag zum Kernthemenziel: Touristische Entwicklung, Angebotserweiterung, Fahrradtourismus.</p>	0-7	2	
Gesamtpunktzahl: *	69	14	
Die Mindestpunktzahl von 10 ist erreicht:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Im projektspezifischen Kernthema wird mindestens ein mittlerer Beitrag = 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium):	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Ab einer Punktzahl von 32 ist eine Erhöhung der Fördersumme bis 100.000 EUR möglich.			

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die **Bepunktung neu fassen und begründen**.

- **Zusätzliche Bewertungskriterien für überregionale und transnationale Kooperationsprojekte:**

Pflichtkriterien von überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eine Kooperationsvereinbarung der LAGn liegt vor.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Partner beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Vorstand
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten weiteren AktivRegionen keine weitere AktivRegion = 0 Punkte, 1 oder 2 weitere AktivRegionen = 1 Punkt, 3-6 weitere AktivRegionen = 3 Punkte, mehr als 6 weitere AktivRegionen = 5 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den überregionalen Maßnahmenansatz kein Mehrwert = 0 Punkte, geringer Mehrwert = 1 Punkt, mittlerer Mehrwert = 3 Punkte, hoher Mehrwert = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere AktivRegionen und sich durch das gemeinsame Vorgehen Synergieeffekte nutzen und damit Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft erhöhen lassen.	0-5		
Summe:			
Mindestpunktzahl von 1 Punkt je Kriterium ist erreicht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung:



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch
die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete